



Antrag

der Fraktion der CDU

Nur Integration schafft Perspektiven

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu der besonderen, gemeinsamen Verantwortung von Politik und Gesellschaft bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation. Sein Dank gilt den haupt- und ehrenamtlichen Kräften, die durch ihren Einsatz dafür sorgen, dass alle Menschen, die bei uns Schutz suchen, trotz der enormen Zugangszahlen aufgenommen und versorgt werden.

Der Landtag erkennt aber auch, dass Deutschland an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit stößt. Dies gilt im Hinblick auf die Versorgung und Unterbringung, auf die Betreuung und auch die Möglichkeit, Menschen in unsere Gesellschaft dauerhaft zu integrieren. Bei einem weiteren Zustrom auf gleichbleibend hohem Niveau besteht die Gefahr einer gesellschaftlichen Überforderung.

Der Landtag ist sich daher der Notwendigkeit bewusst, den aktuell bestehenden Flüchtlingszustrom einzudämmen und Menschen, denen kein Bleiberecht in unserem Land zusteht, konsequent zurückzuführen.

Gleichzeitig erwartet der Landtag von den Menschen, die zu uns kommen, die Bereitschaft, sich aktiv an der eigenen Integration zu beteiligen. Unerlässlich ist dafür das Anerkennen der hier geltenden gesellschaftlichen und kulturellen Grundwerte

sowie die Akzeptanz unserer Rechtsordnung und das Erlernen der deutschen Sprache.

Flüchtlingspolitik ist gemeinsame Aufgabe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über zentrale Fragen der Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Einigung macht deutlich, dass Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame und gegenseitige Verantwortung haben. Jede Ebene ist daher verpflichtet, die getroffenen Vereinbarungen schnellstmöglich und vollumfänglich umzusetzen.

Für Schleswig-Holstein, aber auch für die anderen Länder, bedeutet dies unter anderem, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Menschen ohne Bleiberecht konsequent zurückzuführen. Die Beanstandung der deutschen Rückführungspraxis durch die EU-Kommission zeigt ebenfalls auf, dass das derzeitige Vorgehen, gerade vor dem aktuellen Hintergrund, nicht ausreichend ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, gesonderte Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen ohne Bleibeperspektive zu schaffen. Zudem ist in Erstaufnahmeeinrichtungen grundsätzlich Sachleistungen der Vorrang vor Geldleistungen einzuräumen.

Zuwanderung braucht Steuerungsinstrumente

Der Landtag stellt fest, dass sich das bestehende rechtliche System für Zuwanderung nach Deutschland grundsätzlich bewährt hat. Er nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die aktuellen Entwicklungen im Inland, in Europa und weltweit möglicherweise Anpassungen nötig machen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung eines Gesetzes zur Steuerung der Einwanderung einzusetzen, das alle bestehenden Regelungen zur Zuwanderung nach Deutschland zusammenfasst und die Möglichkeiten zur Steuerung der Zuwanderung nach bestehenden Bedürfnissen und internationalen Lagen verbessert. Dabei ist weiterhin zwischen der Zuwanderung aus

humanitären Gründen und der Zuwanderung aus sonstigen Gründen zu unterscheiden.

Zuwanderung, die nicht auf humanitären Gründen beruht, muss so gesteuert werden, dass sie sich an den Bedarfen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft orientiert. Hierfür müssen klar verständliche Regelungen gelten, die einwanderungsinteressierten Menschen eine eindeutige Bewertung ihrer individuellen Zuwanderungsperspektiven ermöglichen.

Integrationsbereitschaft muss Bleibevoraussetzung sein

Der Landtag stellt fest, dass das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft ist.

Der Landtag erkennt, dass die große Zahl von Menschen, die aus anderen Kultur- und Wertekreisen zu uns kommen für diese, aber vor allem für die aufnehmende Gesellschaft eine Herausforderung darstellt. Er stellt allerdings auch fest, dass das in unserem Land bestehende Gerüst aus kulturellen und gesellschaftlichen Werten und die Grundsätze von Freiheit und Toleranz, die im Grundgesetz ihr rechtliches Fundament finden, unverrückbar sind und unter keinen Umständen zur Disposition stehen. Ihre Anerkennung ist Grundvoraussetzung jeder Integration.

Der Landtag erwartet daher von allen Menschen, die sich für ein Leben in Deutschland entscheiden oder die hier Zuflucht suchen, dass sie sich zu diesen Grundwerten bekennen. Dies gilt beispielhaft für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, das staatliche Gewaltmonopol, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die unbedingte Wahrung der Menschenwürde, die Freiheit des Glaubens und der Religion sowie die Toleranz ihnen gegenüber, ebenso aber auch für die Presse- und Meinungsfreiheit, die explizit Kritik an Religion, ihren Symbolen und Figuren umfasst.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bereits im Rahmen von Flüchtlings- und Asylanerkennungsverfahren von Menschen, die in Deutschland Schutz in Anspruch nehmen wollen, ein Bekenntnis zum Grundgesetz abzugeben ist und ohne das eine Anerkennung nicht möglich ist. Hier-

für müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene geschaffen werden.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Flüchtlingen und Asylbewerbern die Grundwerte und ihre tragende Bedeutung für das Zusammenleben in Deutschland so früh wie möglich aktiv vermittelt werden. Diese Aufgabe beginnt bereits innerhalb des Aufnahmeverfahrens und setzt sich im schulischen und vorschulischen Bereich sowie in den Integrationskursen fort.

Die Landesregierung wird ergänzend dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass die grundsätzlichen gesellschaftlichen, kulturellen und verfassungsrechtlichen Werte von Beginn an auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen gelebt und geachtet werden. Dies erfordert beispielsweise den Schutz von Frauen vor Belästigungen und sexuellen Übergriffen jeder Art durch entsprechende Strukturen, etwa die getrennte Unterbringung von alleinreisenden Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Ebenso müssen Hilfsangebote, Rückzugsräume und geschulte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die besonderen Bedürfnisse der Flüchtlingskinder berücksichtigen

Viele Kinder und Jugendliche mussten ihre Heimat aus den verschiedensten Gründen und auf den unterschiedlichsten Wegen verlassen. Viele von ihnen leiden unter Traumata, die auf schreckliche Erlebnisse während ihrer Flucht zurückzuführen sind. Die aktuellen Ereignisse im Mittelmeer lassen zudem eine steigende Zahl an Flüchtlingen auch in den kommenden Jahren erwarten. Um den Kindern und Jugendlichen den Start in ihr neues Lebensumfeld zu ermöglichen, ist das Erlernen der deutschen Sprache die Schlüsselqualifikation für die Integration. Aus diesem Grund spielen frühkindliche Förder- und Sprachangebote auch in Hinblick auf ihren späteren Bildungserfolg eine wichtige Rolle.

Daher wird die Landesregierung aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen, dass bereits in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen Betreuungsteams aus Erziehern und Psychologen eingesetzt werden können, die die Kinder bei der Verarbeitung ihrer Kriegs- und Fluchterlebnisse unterstützen. Dafür bedarf es eines schlüssi-

gen Qualifizierungskonzeptes, um Lehrkräfte und Erzieher auf diese große pädagogische Herausforderung mit teilweise schwer traumatisierten Kindern und Jugendlichen vorzubereiten.

Weiterhin müssen Flüchtlingskinder bei Bedarf die Möglichkeit haben, Grundkenntnisse der deutschen Sprache bereits vor dem Besuch des regulären Unterrichts zu erlernen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Ausbildung der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) weiter auszubauen. Insbesondere sind Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu motivieren, um als DaZ-Lehrkraft tätig zu sein. Vor dem Hintergrund der zu geringen Anzahl an DaZ-Lehrkräften ist zum einen deren Ausbildung zu komprimieren, damit sie schneller in den Schulen eingesetzt werden können. Um diese knappen Ressourcen am wirksamsten einzusetzen, sind zum anderen die Lehrkräfte kurzfristig in zentralen DaZ-Zentren zu bündeln und dort, wo nötig, weitere DaZ-Zentren einzurichten. DaZ-Unterricht ist nicht auf die Kontingentsstudentenanzahl anzurechnen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, volljährigen Flüchtlingen den Zugang zur Berufsschule zu ermöglichen, um auch sie in das duale Berufsausbildungssystem zu integrieren.

Sicherheit von Flüchtlingen und Bevölkerung gewährleisten

Der Landtag stellt fest, dass es Kernaufgabe des Staates ist, die Menschen, die zu uns kommen, zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Daher müssen Einrichtungen für Flüchtlinge konsequent geschützt werden. Hierzu gehört auch, dass Menschen innerhalb solcher Einrichtungen Schutz vor extremistischen Einflüssen und Anwerbeversuchen erhalten.

Klar ist, dass in Zeiten hoher Flüchtlingszugänge die allgemeine Sicherheit gewährleistet werden muss. Gleichzeitig muss der Staat auch sicherstellen, dass die Bevölkerung vor Personen geschützt wird, die unsere Hilfsbereitschaft für extremistische und terroristische Ziele missbrauchen. Verfassungsschutzbehörden müssen deshalb in die Lage versetzt werden, entsprechende Prüfungen auch bei hohem Flüchtlings-

aufkommen durchzuführen. Die Polizei muss trotz zusätzlicher Aufgaben in der Flüchtlingshilfe weiterhin umfassend handlungsfähig bleiben.

Daniel Günther

und Fraktion

Astrid Damerow